Die Reden des Dekans Larnaude

Téléchargé depuis **Fakultäten an der Front des Rechts** le 07/11/2026
https://expo-grande-guerre-biu-cujas.univ-paris1.fr/de/die-reden-des-dekans-larnaude/



In der Ausgabe des Jahres 1900 der *Revue internationale de l'enseignement* (RIE – Internationalen Zeitschrift des Hochschullehre) wird eine Rede des Dekans Ernest Glasson (Dekanat 1899-1906) abgedruckt, die anlässlich der Preisverleihung der juristischen Fakultät gehalten wurde. Die Rede thematisiert „die Entwicklung der Lehre an der Pariser Rechtsfakultät im 19. Jahrhundert" und schließt mit einem Ausblick auf die Perspektiven einer erhofften Zukunft für die Institution: „Möge unsere geschätzte Fakultät ihre Entwicklung fortsetzen, und während dieses zwanzigsten Jahrhunderts, das vielleicht eine Epoche gewaltsamer Kämpfe sein wird, möge sie durch die unerschütterliche Festigkeit ihrer Lehren eine der bevollmächtigsten Vertreterinnen der Rechtswissenschaft gegen den Missbrauch von Gewalt bleiben. Möge Frankreich seine

Mission erfüllen, indem es sich vom modernen Geist inspirieren lässt, ohne seine Vergangenheit zu verleugnen, was seine Größe ausmacht; dass es durch seinen Patriotismus das Frankreich von Jeanne d'Arc bleibt, und durch seine Toleranz das Frankreich von Heinrich IV., und durch seine Liebe zur Justiz das Frankreich von 1789"(RIE, 1900, S. 207). Der Große Krieg sollte diesem Aufruf zur Verteidigung des Rechts ein dramatisches Echo verleihen.

Seit dem Dekret vom 28. Dezember 1885 stellt der Fakultätsrat nach Wahl des Bildungsministers zwei Kandidaten für das Dekanat vor. Ferdinand Larnaude, der seit März 1910 Assessor des Dekans Paul Cauwès ist und seit April 1892 den Lehrstuhl für allgemeines öffentliches Recht in Paris innehat, gründete 1894 die *Revue du droit public* (RDP). Durch seine Wahl am 11. Juli 1913 (32 von 43 Stimmen) wird er ab dem 1. November desselben Jahres für drei Jahre zum Dekan ernannt.

Vor dem Krieg sind an der juristischen Fakultät von Paris 39 ordentliche Professoren, 4 Assistenzprofessoren und 2 außerordentliche Professoren für insgesamt 7.822 Studenten tätig. Die zahlreichen Arbeiten, die dieser Fakultät gewidmet wurden, zeugen von den distanzierten Beziehungen, die sie zur Macht unterhält, gegenüber der sie eine prinzipielle Neutralität zeigt – was ihre Mitglieder jedoch nicht daran hindert, sich individuell zu engagieren. Zudem sind viele ihrer ehemaligen Studenten in politischen, administrativen oder juristischen Kreisen präsent, die ihren Sitz in Paris haben (Kassationshof, Staatsrat, Berufungsgericht von Paris). Der Große Krieg wird diese Neutralität der Institution zunichte machen, wie die akademischen, rechtlichen und politischen Stellungnahmen des Dekans belegen. Diese Stellungnahmen werden hier näher untersucht – darunter die Reden, deren Texte in den Protokollen des Fakultätsrates festgehalten sind, sowie jene, die in anderen Quellen (Tageszeitungen, der RIE oder dem nach dem Krieg veröffentlichten Gästebuch) wiedergegeben werden.

Der letzte Rat des akademischen Jahres findet am 27. Juli 1914 statt, im Sitzungsprotokoll deutet nichts auf Kriegsdrohungen hin, da nur praktische Fragen behandelt werden. So wird beispielweise die Eröffnung des Unterrichts im November um eine Woche verschoben, um den zahlreichen Studenten, die die Prüfungen im Juli nicht bestanden haben, entgegenzukommen. Als die Ratssitzungen am 5. September wieder beginnen, sind bereits einige Professoren mobilisiert, und man beklagt die ersten Todesfälle unter den Studenten. Obwohl Paris sich auf die Möglichkeit einer Besatzung vorbereitet, erwartet die Fakultät ihrerseits, dass der Krieg nur von kurzer

Dauer sein wird. Dennoch muss der Dienst der mobilisierten Professoren umgestaltet werden.

Am 3. November 1914 unterzeichnen 15 französische Universitäten ein Dokument mit dem Titel *Die französischen Universitäten an den Universitäten neutraler Länder*. Dieser Text versteht sich als Reaktion auf eine Protestschrift der deutschen Universitäten zur Verurteilung Deutschlands wegen begangener Kriegsverbrechen. Diese Schrift, bekannt als der *Berliner Appell*, stammt vom 10. Oktober 1914 und wurde von 93 intellektuellen Vertretern der deutschen Wissenschaft und Kunst lanciert. Sie wurde von 53 Universitäten und Schulen genehmigt und erhielt 3.200 Unterschriften. Nach der Verletzung der belgischen Neutralität belasten die französischen Universitäten nicht nur den militärischen Feind, sondern weisen auch auf die Verantwortung ihrer deutschen Kollegen hin. Diese Verantwortung wird in der Formel von Bundeskanzler Theobald von Bethmann Hollweg vom 4. August 1914 zusammengefasst: „Verträge sind Papierlappen“. Ein ehemaliger Jurastudent der Fakultäten in Straßburg, Leipzig und Berlin begründet die Nichteinhaltung der Neutralitätsgarantie damit, dass in Kriegszeiten der Zweck die Mittel heiligt. Ungeachtet der Qualitäten der deutschen Rechtswissenschaft beschuldigen die französischen Universitäten „das deutsche Denken, sich als solidarisch und unterwürfig gegenüber dem preußischen Militarismus zu erklären, […] und von ihm mitgerissen zu werden, um die allgemeine Herrschaft zu beanspruchen“ (RIE, 1914, Band 68, S. 245-246).

In diesem Kontext hält Larnaude am 7. November 1914 vor seinen Kollegen eine Rede. Wir stehen am Vorabend des Schuljahres, und da die Einstellung der Preisverteilungen es ihm unmöglich macht, sich öffentlich im Namen der Fakultät zu äußern, nutzt er die Gelegenheit einer Ratssitzung anlässlich des Ankommens von zwei neuen Professoren (Barthélémy und Demogue), um das zu erfüllen, was er als „eine der heiligsten Pflichten seines Amtes“ betrachtet. Diese Strategie zeigt Früchte, denn seine Rede wird in der Zeitung *Le Temps* vom 11. November 1914 erwähnt und in der Jahresendlieferung der *RIE* wiedergegeben (S. 287). Sie wird begleitet von zwei weiteren Wiedereintrittsreden der Universität Paris: der von Alfred Croiset, Dekan der Philosophischen Fakultät („La civilisation française“, S. 248) und der von Ernest Lavisse, Direktor der École normale supérieure („La guerre“, S. 256).

Obwohl die Fakultät in der Regel zurückhaltend ist und keine öffentlichen Veranstaltungen abhält, beschließt sie im besonderen Kontext des Krieges, eine

offizielle Stellungnahme der Institution abzugeben. Die Fakultät sieht sich „aufgrund der Natur ihrer Lehre und ihres Auftrags durch die Verletzung aller Prinzipien, deren Heiligkeit und Achtung sie lehrt, stärker betroffen als jede andere Institution des Staates“. Diese Rede legt die ersten Weichen für den sogenannten „Krieg des Rechts“, das heißt die Unterstützung militärischer Anstrengungen mit den Mitteln des Rechts und der Rechtswissenschaft. Zudem lässt sie erwarten, wie die persönliche und kollektive Involvierung der Mitglieder der juristischen Fakultät von Paris hinter ihrem Dekan sichtbar wird. In Anlehnung an Glassons Rede wird die Fakultät als Vermittlerin einer Lehre dargestellt, die es den Soldaten ermöglicht, „die Invasion neuer Barbaren“ zu bekämpfen. Durch eine binäre Rhetorik, die eine französische Loyalität und Menschlichkeit der deutschen Perfidie und dem deutschen Zynismus gegenüberstellt, möchte der Dekan die militärischen Gräueltaten als Konsequenz der von den deutschen Universitäten verbreiteten Lehren darstellen: „Es ist die dort vermittelte Lehre, die den deutschen öffentlichen Geist vergiftet, die deutschen Gehirne aus dem Gleichgewicht bringt und durch den Größenwahn, den sie erzeugt hat, die abscheulichsten Begierden entfesselt“. In Bezug auf die Grundsätze der deutschen Rechtslehre protestiert Larnaude gegen die „barbarische Theorie, die eine echte Herausforderung an alles darstellt, was die Menschheit bisher geglaubt hat“, nämlich dass nicht nur die Kraft das Recht überwiegt, sondern dass ihr Ursprung – ein impliziter Verweis auf Jherings Idee des Rechtskampfes – besteht. Larnaude bringt diese Gedanken in Zusammenhang mit der Theorie des Rechts der Notwendigkeit und der Theorie des Zwecks. In dieser ersten Kriegsrede, die Politik mit Recht verbindet und den Krieg durch das Recht thematisiert, appelliert Larnaude an seine Kollegen, sich von den deutschen Theorien zu emanzipieren: „Was wir von der Welt verlangen können, an deren Unterwerfung die deutschen Universitäten arbeiten – und nicht verbergen –, ist, sich zu fragen, welche Glaubwürdigkeit eine Wissenschaft für sich reklamieren kann, die zu solchen Ergebnissen führt!“ Während der vier Jahre des Konflikts wird Larnaudes Rede stets mobilisiert, um den Krieg des Rechts zu unterstützen, bevor die Aktivitäten der Fakultät sich auf die Vorbereitungen für die Nachkriegszeit konzentrieren.

Mobilisierung an allen Fronten des Rechtskriegs

Die Reden von Larnaude haben meist den Hauptfokus auf dem Kampf für das Recht, doch das Engagement des Dekans nimmt jeweils verschiedene Formen an, um den Herausforderungen der Fakultät durch die Bedürfnisse des Krieges gerecht zu werden.

Seine Äußerungen sind manchmal akademisch, manchmal politisch und manchmal diplomatisch. Zeitungen zeugen von seiner intensiven Aktivität – im April 1915 zwingt ihn sein Arzt aufgrund eines allgemeinen Ermüdungszustands zur Erholung. Sein Engagement grenzt an Selbstaufopferung, denn er verlässt die Fakultät während der Bedrohung für Paris nicht und schläft während der Bombardierungen in seinem Arbeitszimmer.

Am 10. Dezember 1914 verliest Larnaude im Fakultätsrat einen Brief der Studenten des ersten Studienjahres. In diesem Brief wird das Thema des Missbrauchs der Rechtswissenschaft durch die Deutschen angesprochen, sowie die Notwendigkeit, die Grundlagen dieser Wissenschaft in den Vorlesungen der Fakultät zu vermitteln (AJ/16/1799, S. 111-112). In seiner Antwort, die er seinen Kollegen vorliest, thematisiert Larnaude weiterhin die Rechtskrise, die durch die Verletzung der belgischen Neutralität verursacht wurde, und betrachtet sie als eine Zivilisationskrise. Er erinnert daran, dass die Rechtswissenschaftliche Fakultät „den Kult der Ehre, die Heiligkeit der Gerechtigkeit, die Unverletzlichkeit der Verträge und die absolute Achtung des Rechts“ lehrt. Um die Idee eines Rechtskriegs besser zu verdeutlichen, greift Larnaude die Tradition der Militärschulen auf und verleiht der Promotion 1914 den Titel „Studenten des Rechts der Revanche und des Sieges über die Barbaren“. Einige Monate später findet sich das Thema, dass das Recht über die Gewalt siegt, in der Rede vom 8. Juli 1915 wieder, anlässlich der Verleihung einer Bronzepalme, die die Studenten ihren Kameraden widmen, die im Kampf „für die Verteidigung des Rechts“ gefallen sind. Die Fakultät wird als Schutzort des Rechts dargestellt, wobei die Notwendigkeit zu siegen erneut mit der Verteidigung der Zivilisation assoziiert wird, deren Garant Frankreich sei: „Nein, das ewige Recht, das Recht der kleinen Völker, das Recht der Niedrigen, das Recht auf mehr Freiheit und Würde für das menschliche Geschöpf – dieses Recht, das wir hier lehren und das an allen französischen Universitäten gelehrt wird, wird nicht erliegen! Es wird nicht besiegt werden, es kann nicht besiegt werden, denn für es kämpft das unsterbliche Frankreich! » (AJ/16/1799, S. 162-164; Nachdruck in: *Livre d’or de la faculté de droit de Paris, guerre de 1914-1918*, S. VI-VIII).

Im Sinne der akademischen Diplomatie engagiert Larnaude die Fakultät in einen Propagandakrieg mit dem klaren Ziel: die internationale öffentliche Meinung vom Wert der französischen Rechtslehre zu überzeugen und so die deutschen Universitäten durch die Anwerbung ausländischer Studenten zu schwächen. Das Zulassungsregime

wird geändert, um den Wert der Diplome zu erkennen und die Äquivalenz der Grade zu ermöglichen – vgl. Erlass des Erziehungsministeriums vom 16. November 1915 und Erlass vom 18. Januar 1916. In einem Wettlauf mit den deutschen Fakultäten engagiert Larnaude die juristische Fakultät auf allen Fronten. Im Jahr 1915 ist die Fakultät auf der Weltausstellung in San Francisco vertreten, wo Larnaude juristische Werke verschicken lässt. Zudem trägt er zum Buch *La science française* bei, das von Lucien Poincaré und Henri Bergson koordiniert und an Professoren in neutralen Ländern verschickt wird. In ähnlicher Weise verfasst er 1918 eine Präsentation der Fakultät für den Band *La vie universitaire à Paris* (Das Universitätsleben in Paris), der von Émile Durkheim geleitet wird und sich hauptsächlich an amerikanische Studenten richtet. Am 11. September 1916 beauftragt er Demogue, den rumänischen Studenten der Fakultät für ihre Hommage an ihren französischen Kameraden zu danken, der im Kampf gefallen ist. Im Januar 1918 kündigt der Dekan seinen Kollegen an, dass das „Œuvre du rapprochement universitaire“ (Werk zum akademischen Austausch), dessen Vorsitz er innehat, eine Feier an der Sorbonne zur Begrüßung der ersten amerikanischen Studentengruppen in Paris veranstalten soll (AJ/16/1799, S. 329). Dieser universitäre Zusammenschluss wird von seinem Präsidenten als zentraler Bestandteil der Strategie betrachtet, um die „große Universität von Paris in der Welt auszubreiten und damit die Ausstrahlung Frankreichs unter den alliierten und neutralen Ländern“ zu fördern (*Le Temps*, 29. Oktober 1917). Seit Dezember 1915 ist Larnaude zudem Präsident des Pariser Komitees des *Œuvre universitaire des étudiants prisonniers de guerre* (Universitätswerks der Kriegsgefangenen) – einer Schweizer Initiative, die gefangenen Studenten Bücher liefert, damit sie ihre Studien fortsetzen können (*Le Temps*, 15. Februar 1916; USR, 1917, S. 466; Bilanz in USR, 1919, S. 383).

Im Mai 1917 entwirft Larnaude einen Brief an Präsident Wilson, der gerade den Kriegsbeitritt der USA erklärt hat. Der Dekan fühlt sich von der Botschaft vom 2. April 1917 angesprochen, in der erklärt wird, dass „das Recht wertvoller ist als der Frieden“. Nach der Unterzeichnung durch die juristischen Fakultäten der Provinzen und die Rechtsprofessoren der alliierten Länder wird der Text von Le Poittevin dem US-Botschafter übergeben (AJ/16/1799, S. 269). Im September 1917 teilt der US-Präsident seine Anerkennung mit. Im Juni 1917 fordert Larnaude Charles Gide auf, die juristische Fakultät anlässlich des Jubiläums von Wilfredo Pareto in Lausanne zu vertreten, obwohl Gide zunächst dagegen war. Der einfache Grund für die Teilnahm: „Die Deutschen werden dort sein, die Franzosen müssen auch dort sein!“ (AJ/16/1799,

S. 278).

Da die juristische Expertise der Fakultät in der aktuellen Situation gefragt ist, setzen der Dekan und seine Kollegen alles daran, zahlreiche Vorträge zu halten und in verschiedene technische Ausschüsse integriert zu werden. Dieses Engagement führt sie an die Grenzen von Recht und Politik. Während man sagen kann, dass im Krieg alles politisch wird, steht hier die Frage der Neutralität im Mittelpunkt. Larnaude ist seit Januar 1915 Vorsitzender des Nationalen Aktionskomitees für die vollständige Wiedergutmachung der durch den Krieg verursachten Schäden, ein Amt, das er erst im Juni 1921 niederlegt. Anlässlich des Brandes von Cambrai, der im Oktober 1918 von den Deutschen verursacht wurde, berichtet *Le Temps* über eine Intervention des Komitees zur Frage der Vergeltung. Larnaude rechtfertigt den Rückgriff auf „das Gesetz einer modernisierten Talion, wie es die neuen Barbaren wollten: Stadt für Stadt, Dorf für Dorf, Kirche für Kirche, Schloss für Schloss, Eigentum für Eigentum…“ Die Zeitung stellt klar, dass das Komitee und sein Präsident nicht vom Geist der Rache geleitet werden, sondern sich „auf den einzigen Boden des Rechts bewegen, das dem Feind zugänglich ist: das barbarische Recht“ (*Le Temps*, 3. Oktober 1918, „Die notwendigen Vergeltungsmaßnahmen“).

Mit friedlicheren Worten reagiert Larnaude auf die Einladung seines Kollegen Vittorio Scialoja von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Rom, gemeinsam an der Angleichung der Rechtsvorschriften im Rahmen einer internationalen Rechtsunion zu arbeiten. Die beiden Männer treffen sich anlässlich eines Vortrags, den Scialoja am 19. April 1917 in Paris hält. Larnaude eröffnet den Vortrag mit einer Rede, in der er auf die Notwendigkeit der Aktualisierung der zivilen Kodifizierung eingeht – des Napoleonischen Code Civil, der vom justinischen Kodex beeinflusst ist. Er betont, dass es darum gehe, „ihm neues Blut zu geben und ihn zur zivilen Charta der Völker zu machen, die sich für Logik und Klarheit begeistert“ (USR, 1917, S. 171). Diese Initiative wird durch die Einsetzung von zwei Ausschüssen formalisiert und setzt ihre Arbeit fort, bis 1927 ein Entwurf eines französisch-italienischen Kodex für das Obligationen- und Vertragsrecht vorgestellt wird, dem eine gemeinsam erarbeitete Begründung vorausgeht.

Die Waffen des Rechts zur Vorbereitung des Friedens

Nach dem Waffenstillstand fand am 14. November 1918 an der Fakultät eine Zeremonie zum Gedenken an die 430 gefallenen Jurastudenten statt. 1925 dokumentierte das Goldene Buch 700 Tote und 1.500 Verwundete – ein Gästebuch, das am 23. Juni 1919 im Rat angekündigt wurde (AJ/16/1799, S. 448). Diese Initiative könnte auf einen Brief zurückgehen, den der ehemalige Jurastudent Léon Julia bereits am 5. Dezember 1914 an den Dekan schrieb (AJ/16/1799, S. 113). Obwohl das Ende des Krieges eine Art Abschluss der Kriegsrhetorik rechtfertigen könnte, verwendet Larnaude weiterhin denselben Ton. Er erklärt: „Das Recht steht noch und beherrscht die Welt! Ihnen ist es zu verdanken, dass die Gefahr, die die Grundsätze, die wir hier lehren, bedrohte, gebannt ist!“. Im Herzen der Fakultät, die er als Schutzort des Rechts betrachtet, plädiert er für ein Recht, das „nicht nur in seinen unsterblichen Prinzipien gefestigt und bestätigt, sondern auch verjüngt, erneuert und bereit ist, eine neue Entwicklung zu erfahren. Ziel ist es, eine neue Stabilität zu erreichen und die Verhältnisse zwischen den Völkern zu wahren, die zuvor dem Zynismus und der Gewalt ausgesetzt waren. Er betont: dieses Recht, meine Herren, wo die Gewalt endlich im Dienste der Gerechtigkeit stehen wird, befindet sich in unserer Reichweite. “Es ist das Recht, das wir morgen lehren werden. Die Aufopferung der gefallenen Studenten überträgt allen Mitgliedern der Fakultät, sowohl Professoren als auch Studenten, die Pflicht, zur Entwicklung einer neuen Rechtsordnung beizutragen. In seiner Rolle als Vorsitzender von Komitees, deren Arbeit nach dem Krieg fortgesetzt wird, erfüllt Larnaude diese Pflicht, indem er an den ersten Verhandlungen über Friedensverträge mitwirkt. Als Mitglied des Verantwortungsausschusses und des Wiedergutmachungsausschusses verfasste er zusammen mit Geouffre de La Pradelle eine Abhandlung über die Verantwortung Wilhelms II. für die erste Sitzung der Pariser Konferenz (*Le Temps*, 20. Januar 1919).

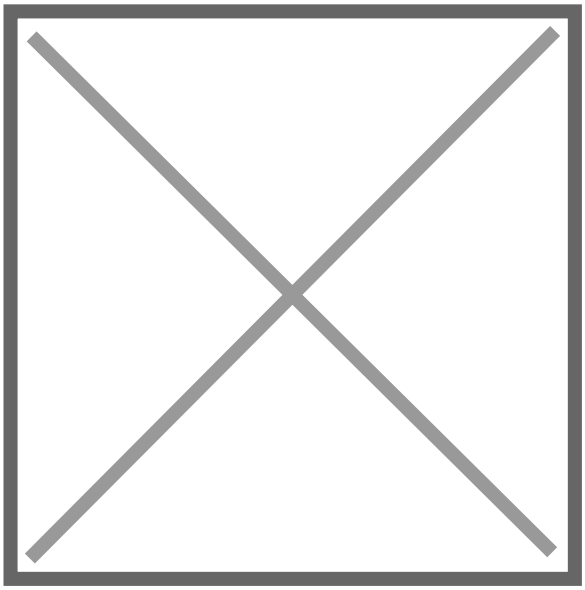
Am 21. Dezember 1918 nahm er an einem Empfang zu Ehren des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson teil, der von der Universität Paris mit einem Ehrendoktortitel ausgezeichnet wurde (dies ist das erste Mal, dass die Universität diesen Titel seit 1896 verliehen hat). Die beiden Männer kennen sich, da der ehemalige Juraprofessor ein Mitarbeiter der *Revue de Droit Public* war; Larnaude, der Wilsons akademischen Werdegang skizziert, ruft zur Zusammenarbeit der französischen und amerikanischen Universitäten auf, als Fortsetzung der Zusammenarbeit der Armeen. Vor allem aber feiert er den Staatsmann, der in Politik und Recht nicht nur versiert ist, sondern auch „unvergessliche und historische Äußerungen davon geschaffen hat, die

endlich Richtungen, unerwartete und so weitreichende Orientierungen gegeben haben“ (RIE, 1919, S. 8).

In seinem Nachruf für Larnaude, der am 7. Dezember 1942 stirbt, vermerkt der Dekan Georges Ripert die Liebe seines Vorgängers zu der Institution, die er als „die größte Fakultät der Welt“ bezeichnete (der Entwurf liegt im Dossier Larnaude, AJ/16/6047). Sein unermüdliches Engagement während des Ersten Weltkriegs wird mit dem Offizierskreuz der Ehrenlegion (verliehen am 4. Mai 1919 von Charles Lyon-Caen) aber noch mehr von der dankbaren Fakultät belohnt, die ihn vor allem am 1. Juni 1919 einstimmig im Dekanat wieder wählt, als das Ende der Feindseligkeiten es ermöglicht, die während des Krieges unterbrochenen Dekanatswahlen zu organisieren.

Am Ende dieser zweiten Amtszeit wird Larnaude am 23. Oktober 1922 zum Ehrendekan ernannt. Als er am 20. April 1923 in den Ruhestand tritt, verzichtet er jedoch nicht auf die durch den Krieg ausgelösten Aktivitäten, insbesondere in der legislativen Union der befreundeten und verbündeten Nationen, die an der Angleichung der Rechtsvorschriften arbeitete. Anfang der 30er Jahre war er noch Mitglied in 21 wissenschaftlichen Gesellschaften oder Vereinen. Ist diese Überaktivität ein Überbleibsel des Krieges oder eine Art Zerstreuung? Ripert ist etwas streng mit den Ambitionen seines Vorgängers, der „von einer üppigen Fakultät mit einer bedeutenden Fakultät träumte. Aber während er sich in seinem Traum vergnügte, verging die Zeit der möglichen Verwirklichungen, und nichts geschah.“ Er erkennt jedoch „die hingebungsvolle Arbeit an, die er für unsere Fakultät geleistet hat“, ein Werk des Lebens dessen, der in seiner Abschiedsrede an die Fakultät erinnerte: „Ich habe nie vergessen, dass ich nicht anders existierte als durch die Fakultät und um ihr zu dienen“. Der unermüdliche Kämpfer des Rechtskrieges stirbt, während ein anderer Krieg tobt, und sein Nachfolger hat sich für die Zusammenarbeit in der Vichy-Regierung entschieden.

Anne-Sophie Chambost, Professorin für Rechtsgeschichte (Universität Jean-Monnet – Saint-Étienne)



Literaturangaben

Barenot Pierre-Nicolas, « Compte rendu?: ‘Ferdinand Larnaude, Les sciences juridiques et politiques’, *La Science française*, Larousse, 1915 », dans *Revue trimestrielle de droit civil*, n° à paraître, 2018.

Chambost Anne-Sophie, Gottely Alexandra, « Guerre du droit, droit de la guerre. La faculté de droit de Paris, observatoire de l’enseignement supérieur en guerre », dans *Revue d’histoire des sciences humaines*, n° 33 , 2018.

Deperchin Annie, « Des juristes face à la guerre?: point de vue franco-allemand », dans *Clio@Themis*, n° 11, 2016, http://www.cliothemis.com/Clio-Themis-numero-11 (consulté le 04/07/2018).

Deroussin David (dir.), *La Grande Guerre et son droit*, Issy-les-Moulineaux, France, LGDJ, 2018.

Fillon Catherine, « De la chaire au canon. Les engagements combattants des enseignants des facultés de droit pendant la Grande Guerre », dans *Revue d’histoire des facultés de droit et de la science juridique*, n° 35, 2015, p. 11?30.

Foulquier Norbert, « La mobilisation de la faculté de droit. Le Comité national d'action pour la réparation intégrale des dommages causés par la guerre », dans *Revue d'histoire des facultés de droit et de la science juridique*, n° 35, 2015.

Giacuzzo Jean-François, « Un regard sur les publicistes français montés au 'front intellectuel' de 1914 à 1918 », dans *Jus politicum?: revue de droit politique*, n° 12, 2014, http://juspoliticum.com/article/Un-regard-sur-les-publicistes-francais-montes-au-front-intellectuel-de-1914-1918-884.html (consulté le 25/07/2018).

Halpérin Jean-Louis (dir.), *Paris, capitale juridique. 1804-1950?: étude de socio-histoire sur la faculté de droit de Paris*, Paris, France, Rue d'Ulm, 2011.

Hankel Gerd, « Le rêve d'une entente internationale. Walter Schücking à Versailles », dans *Clio@Themis*, n° 11, 2016, http://www.cliothemis.com/Clio-Themis-numero-11 (consulté le 04/07/2018).

Laniol Vincent, « Ferdinand Larnaude, un 'délégué technique' à la conférence de la Paix de 1919 entre expertise et 'culture de guerre' », dans *Relations internationales*, n° 149, 2012, p. 43?55.

Stora-Lamarre Annie, « La guerre au nom du droit », dans *Revue d'histoire du xix^e siècle. Société d'histoire de la révolution de 1848 et des révolutions du xix^e siècle*, n° 30, 2005, http://journals.openedition.org/rh19/1017 (consulté le 25/07/2018).